



Antrag

der Fraktion der SPD

Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung wirksam senken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, Maßnahmen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung, insbesondere in der Geflügelhaltung, zu ergreifen. Dazu soll die Landesregierung über den Bundesrat darauf hinwirken, dass der Antibiotikaverbrauch betriebsgenau erfasst wird, damit Transparenz und Rückverfolgbarkeit beim Antibiotikaeinsatz sichergestellt wird. Weiterhin müssen auf Bundesebene klare Regelungen zur Verabreichung von Antibiotika insgesamt und insbesondere zu Schwellenwerten, bis zu denen ein Einsatz von Antibiotika erfolgen kann, rechtlich verbindlich erlassen werden.

Begründung

Eine Studie in NRW zum Medikamenteneinsatz in der Hähnchenmast hat alarmierende Ergebnisse erbracht.

In Nordrhein-Westfalen wurden 96,4 Prozent der Tiere mindestens einmal mit Antibiotika behandelt und lediglich bei 3,6 Prozent der Masthähnchen wurde darauf verzichtet.

Der Einsatz von Antibiotika als Masthilfsmittel und Leistungsförderer ist seit 2006 auf EU-Ebene grundsätzlich verboten, dennoch zeichnet die Wirklichkeit ein anderes Bild.

Die massenhafte und falsche Verabreichung antimikrobiell wirksamer Mittel birgt erhebliche Risiken für Menschen und Tiere: Es entstehen Antibiotika-Resistenzen. Die Untersuchungen in NRW zeigen, dass es sehr wohl möglich ist, Masthähnchen auch ohne den Einsatz von Antibiotika zu halten.

Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Qualität der erzeugten tierischen Lebensmittel ist erschüttert.

Auch wenn die Ergebnisse aus NRW nicht eins zu eins auf Schleswig-Holstein zu übertragen sind, weitet sich die Haltung von Masthähnchen und damit die entstehenden Gefahrenquellen durch den Einsatz von Antibiotika in Schleswig-Holstein stark aus. So ist die Zahl der konventionellen Hähnchenmastbetriebe in Schleswig-Holstein in den letzten fünf Jahren von 216 auf 442 Betriebe Ende des Jahres 2010 gestiegen.

Nach Auskunft des Landwirtschaftsministeriums nimmt diese Entwicklung in Schleswig-Holstein rasant zu, insbesondere bei den größeren Anlagen, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt werden müssen.

So sind in diesem Bereich in den vergangenen 10 Jahren durchschnittlich rund 100.000 Mastplätze jedes Jahr neu hinzugekommen. Allein 2010 waren es schon 160.000. Bis August dieses Jahres waren es mit den bereits genehmigten und den im Verfahren befindlichen Vorhaben bereits 626.000 neue Mastplätze. Dies ist eine Steigerung des üblichen Antragsaufkommens bis Mitte August um das 6-fache.

Lothar Hay
und Fraktion